



universität
wien

MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2015/2016 – Ausgegeben am 19.10.2015 – 3. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

C U R R I C U L A

8. Schreibfehlerberichtigung für das Mastercurriculum Arabische Welt: Sprache und Gesellschaft (MBL vom 25.06.2015, 27. Stück, Nr. 183)

In § 2 Abs 2 wird die Zahl „20“ vor der Wortfolge „ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit“ von der Zahl „25“ und die Zahl „10“ vor der Wortfolge „ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung“ von der Zahl „5“ ersetzt, sodass § 2 Abs 2 wie folgt lautet:

„Das Studium ist abgeschlossen, wenn 26 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, 32 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Alternativen Pflichtmodulgruppen, 32 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Wahlmodulen, 25 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit und 5 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.“

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a